Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1839

6 (29.1.1839) Verordnungs-Blatt

Visual Library

Verordnungs-Blatt
für den
Unterrhein-Kreis.

1839. Dienstag den 29. Januar. No. 6.

Bekanntmachung.

Den Bedarf an Unterlehrern und Hülfslehrern betreffend.

Sämmtliche katholische Schulvisitaturen werden aufgefordert, den Bedarf an Unterlehrern und Hülfslehrern an den Volksschulen ihrer Bezirke, mit Angabe der Schülerzahl jeder einzelnen Schule und der etwa erforderlichen besondern Qualifikation der anzustellenden Lehrer, längstens innerhalb sechs Wochen hieher anzuzeigen.

Dabei wird, wie im vorigen Jahre, bemerkt, daß auch im künftigen Schuljahre nur für jene Schulen Unterlehrer oder Hulfslehrer angestellt werden können, für welche nachgewiesen seyn wird, daß die Anstellung derselben an solchen Schulen unentbehrlich ist.

Karlsruhe, den 18. Januar 1839.

Ministerium des Innern.
Katholische Kirchen-Sektion.
Beeck.

Stemmler.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1838 zur Anzeige gekommenen Unglücksfälle betreffend.

No. 1585. Nach der in dem Kreisanzeigeblatt No. 8 vom Jahre 1838 enthaltenen Publikation, waren im Laufe des Jahres 1837 folgende Unglücksfälle zur Anzeige gekommen.

Es fanden ihren Tod

durch Beschädigung bei dem Fuhrwerk	15	Personen.
„ Ertrinken	11	„
„ Erfrieren	2	„
„ Erschlagen	4	„
„ Ersticken	1	„
Zusammen	33	Personen.

Die Zahl der auf ähnliche Weise Verunglückten hat sich, der vielseitig erlassenen Warnungen ohnerachtet, im Jahre 1838 leider vermehrt. Es kamen nämlich in diesem Jahre um's Leben

durch Ertrinken	15	Personen.
„ Erfrieren	2	„
„ Verbrennen	1	„
„ Ersticken	1	„
„ Sturz von Gebäuden	8	„
„ Sturz von Bäumen	4	„
„ Verunglücken bei Fuhrwerken	7	„
„ Beschädigung vom Vieh	2	„
„ Einsturz von Kiesgruben	1	„
„ Unvorsichtigkeit beim Steinbrechen	3	„
„ Zerquetschen durch ein Mühlrad	1	„
„ Fallen in einen gefüllten Bierkessel	1	„
Zusammen	46	Personen.

Indem man dieß zur neuerlichen Warnung veröffentlicht, werden insbesondere die Aemter angewiesen, vorstehende Publikation in allen Gemeinden auf zweckmäßige Weise zur allgemeinen Kenntniß bringen zu lassen.

Mannheim, den 19. Januar 1839.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

Dahmen.

Vdt. Göbel.

Bekanntmachung.

Den Verlag des Anzeigeblatts für den Mittelrheinkreis betreffend.

No. 1688. Nach einer Mittheilung großherzoglicher Regierung des Mittelrheinkreises vom 2. Januar d. J., hat der Buchdrucker Otteni in Offenburg den Verlag des Anzeigeblatts für den Mittelrheinkreis nebst dem dazu gehörigen Verordnungsblatt vom 1. Januar d. J. übernommen, daher alles, was in diesem Blatte erscheinen soll, an denselben zu senden ist.

Mannheim, den 21. Januar 1839.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

Dahmen.

Vdt. Göbel.

Bekanntmachung.

Die zur Unterstützung der Schullehrer in dem Amtsbezirk Mosbach errichtete Carl-Friedrichs-Stiftung betreffend.

No. 1952. Der aus rubrizirter Stiftung in Mosbach für den würdigsten katholischen Schullehrer bestimmte Preis ist durch Entschließung großherzoglichen Ministeriums des Innern, katholische Kirchensektion, vom 9. November v. J., No. 19,850, für das Schuljahr 1837/38 dem Schullehrer Deisenroth in Oberschefflenz zuerkannt worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 23. Januar 1839.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

Dahmen.

vdt. Goebel.